

Grundeinkommen in Europa

Wenn sich das europäische Grundeinkommensnetzwerk *Unconditional Basic Income Europe* (UBIE) am letzten Märzwochenende in Göteborg trifft, stehen neue Initiativen für die Umsetzung eines Grundeinkommens in Europa auf der Tagesordnung.

Die übergreifende Fragestellung betrifft einen höchst aktuellen Punkt: „Grundeinkommen: Weder rechts noch links?“ Für manche, so die Einladung, erscheint das bedingungslose Grundeinkommen wie „der kapitalistische Weg zum Kommunismus“, für andere wie „eine libertäre Verschwörung aus dem Silicon Valley“. Auch wenn man sich diesen vereinfachenden Einschätzungen nicht anschließen will, bleibt die Frage höchst dringlich, „wer denn unsere Verbündeten im Kampf für ein bedingungsloses Grundeinkommen sein sollen“.

Guy Standing, Mitgründer des weltweiten Grundeinkommensnetzwerks BIEN und Hochschullehrer mit dem Schwerpunkt soziale Sicherheit, wird in einer öffentlichen Veranstaltung am Freitag, den 23.4., im Weltkulturmuseum eher eine liberale Antwort geben. Workshops und Seminare am Samstag, den 24.4., ermöglichen dann eine vertiefte Bearbeitung. Am Sonntag folgt die Mitgliederversammlung des Europäischen Netzwerkes, wo auch einige inhaltliche Entscheidungen anstehen.

Seit einiger Zeit bereiten wir uns auf eine erneute „Europäische BürgerInneninitiative – EBI“ zum Grundeinkommen vor. Dabei handelt es sich um ein Instrument der Europäischen Union, mit dem die Kommission aufgefordert werden kann, zu einem bestimmten Anliegen aktiv zu werden. Zu diesem Zweck müssen innerhalb eines Jahres mindestens eine Million Unterschriften gesammelt werden. Es ist ein relativ schwaches Mittel, weil die Kommission auch im Fall einer erfolgreichen Initiative nicht gezwungen werden kann, mehr zu tun als öffentlich Stellung zu nehmen und den InitiatorInnen zuzuhören. Dennoch haben einige EBIs eine recht breite politische Aufmerksamkeit erzielt, besonders diejenigen gegen die Privatisierung der Wasserversorgung und gegen die Freihandelsverträge der EU mit den USA (TTIP) und Kanada (CETA).

Bereits 2013/14 hatte eine EBI zum Thema Grundeinkommen stattgefunden. Weil die Kommission ursprünglich ihre Registrierung abgelehnt hatte, war die Formulierung damals extrem zurückhaltend gewesen. Das Verfehlen der Mindestzahl an Unterschriften wurde von vielen genau darauf zurückgeführt, dass es keine eindeutige Positionierung für ein bedingungsloses Grundeinkommen in der EU gab. Es wird nunmehr in Göteborg auch darum gehen, ob UBIE diesmal kompromisslos ein BGE innerhalb der EU fordern will. Schließlich hatte die Kommission im vergangenen Jahr einen Prozess verloren, weil sie die Freihandelsinitiative zu Unrecht nicht registriert hatte. Insofern besteht die Hoffnung, dass auch ein relativ offensiver Text registriert würde.

Eine zweite politische Entscheidung betrifft die Frage, welche weiteren Initiativen für mehr soziale Sicherheit in Europa UBIE unternehmen will. Ein Vorschlag, der hierfür schon seit Jahren in der Diskussion ist, betrifft die sogenannte „Eurodividende“. Diese Idee stammt von Philippe Van Parijs, dem Präsidenten des Beirates des *Basic Income Earth Network*. Es geht darum, allen BewohnerInnen der EU Mitgliedstaaten aus EU-Mitteln einen Betrag von bis zu 200 Euro monatlich auszuzahlen. Dieser Betrag könnte nach Van Parijs' Vorstellungen mit den nationalen Sozialhilfen verrechnet werden. Es handelte sich also keineswegs um ein Grundeinkommen und würde nicht einmal in allen Fällen zu einer ökonomischen Besserstellung der Berechtigten führen. Aber es wäre eine Zahlung, die alle ohne Antrag und ohne weitere Bedingungen erhielten und die vor allem von der EU käme, also von einer Ebene, die ansonsten immer nur für Sozialabbau verantwortlich gemacht wird.

Damit könnte die Eurodividende ein erster Schritt sein hin zu „einer sozialen Europäischen Union“,

wie sie die Grundeinkommensnetzwerke aus Deutschland, Österreich und den Niederlanden schon im Sommer 2016 gefordert hatten. Diese Union müsse „jedem/r Einwohner*in bedingungslos alle sozialen Grundrechte“ gewähren, hatte es in dem Beschluss geheißen. „Das sind zum Beispiel das Recht auf soziale Sicherheit durch ein bedingungsloses Grundeinkommen, das Recht auf frei gewählte oder angenommene Arbeit, das Recht auf eine bezahlbare Wohnung und die gute Versorgung mit Wasser und Energie, das Recht auf öffentlichen Verkehr, auf umfassende gesundheitliche Leistungen, auf Betreuung von Kindern und älteren Personen, auf Bildung und Kultur, das Recht auf Freizügigkeit und auf Asyl.“